



Mein lieben guter Freund,

64.12  
94.2  
16.17

Es das alt. Satz schließt müssen sie für  
 guten Menschen sich auch bei Ihnen befinden,  
 und Ihnen gegen mich immer ein Leid  
 für die, die rechtliche Erklärung von Ihnen  
 gegen die Person zu empfangen. Gallatin  
 Baron Joseph Sordanius Sordanius, die  
 an wird er gewiss mit der Hilfe geliebter  
 Menschen sein. Ich kann auch nicht die  
 Haftung aufgeben, und Ihnen mich von  
 Ihnen ein Glück zu wünschen. Gott wolle  
 Ihnen das Vorhaben, bis es erfüllt ist.  
 Der Großherzog pfandendurch Wapen  
 bringt viele Menschen in Verlegenheit,  
 die mich nicht ein wenig ein Gesetz stellen  
 in unüberstimmte Handlung, sondern  
 das. Ich bitte das Leben meines Herzogs,  
 und kann mich mich darüber die bittere  
 Aufregung, die oft begründet waren,  
 verstehen. Den Tod meines Mutter hat  
 sie verhindert, und ich kann mich nicht  
 klar werden, ob zu seinen Gesetzen oder nicht.



Das Fest ging froh bei uns vorüber und  
selbst Pellicie die längen Braut war, konnte  
wir den neuen Leuten bringen. So war  
Jellen Label, und wir pflegten mehr abzugeben  
wenn wir die Leute dazu für Jellen Jah  
Bönnen, die pligen Minnen Gatten  
für ein zierliches Knast, und verblieben  
für ein mit zierlichen Knast. In ein Schorn  
Luffnung sahen wir nach an, und  
dann sahen wir den Willen zu sein.  
Jellen Gatt für ein recht glückselig an, und  
sahst sich besaglich, für ein MinnigungsBund  
sahst ihr den die drüberstehen Vorgen  
sind für ein rechtliche Knast, die werden  
bekannt nach verstanden wird, nicht  
wir gegeneinander unglückseligen Auffassung  
platz. Wir sind recht glückselig darüber, das  
glückselig für ein rechtliche Willen sah in  
Lied von den Wählung für die Gattungen  
sollend, und so gesah, das wir ein Luffnung  
sahst. So geht es für ein rechtliche, für ein  
und gegeneinander, sind fest an ein, die  
sahst sich besaglich besaglich für ein. Das sind  
für ein rechtliche, denn für ein rechtliche



Mangfundaunen, den det Gode, der  
Hæmmen Naturen Duffpant Lat.  
Froiepe Jalen zuri Baagepau. Bi jif in  
Ponnon di duffpant lare an wallan, aber  
immer frangejiff proufan d'imm Ganz  
Lobung erindig jind, der Faculin jf. dading  
auf Bollafaleu, und mer Baum jn Baum  
mafe bitten. Misfrapen. gab mir viel  
Maf i Arbeit, i mirer Annon warer  
jefu wrocht, und in der Siftagner wifchen  
mir die Gafpau, i Nginfafan wrocht und  
immer von Thieren groodert werden, in der  
Kindern Andringepin ringigragen, was bei mir  
je jefu wrocht wurd. Jfren loben. Trau  
bitten in einem Kaufend loben. Groden von  
eins Allau, der bester Gled zu mirer Siftagne  
wrochten. In wird als wrochtbedingung ein  
Jfren Gwofallung aufen, und die mirer wrocht  
wrochten. Mit das jalten in Kauf, in jefu jif  
itun wrocht i jf jefu liden, als jefu  
allan Magnoffmungen. In d'jefu. Jfren jefu  
je in Gwofallung aufen, und merer wrochtbedingung  
ere in jefu Annon aus der Thieren was d'gr.  
jefu, und der mirer wrochten. Jfren jefu  
jefu, der jefu liden jefu jefu, und die d'gr  
angewrochten jefu. Jfren Bonnet Lofen, i jf wrocht  
jefu, ab wrocht in mirer liden. Jfren  
Cerna d'Alreuter



Im Auftrage



Herrn. Herrn Franz v. Schöber  
Gießpl. Nr. 10. 1. Stock. Ditten 17



Dresden

Mozzgarsbystrasse  
No. 3.

frei.

Frei wie gewöhnlich  
Lith. v. D. v. 1850  
Lith. v. D. v. 1850  
Lith. v. D. v. 1850  
Lith. v. D. v. 1850

164.20  
99  
1850  
1850  
1850

///